



Brüssel, den 2. Dezember 2016  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0124 (NLE)**

---

---

13656/16  
COR 2

SOC 642  
EMPL 438  
PECHE 393  
IA 95

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: RICHTLINIE DES RATES zur Durchführung der Vereinbarung über die Durchführung des Übereinkommens über die Arbeit im Fischereisektor von 2007 der Internationalen Arbeitsorganisation, die am 21. Mai 2012 zwischen dem Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Europäischen Union (COGECA), der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) und der Vereinigung der nationalen Verbände von Fischereiunternehmen in der Europäischen Union (Europêche) geschlossen wurde

---

Titelseite 1, Betreff:

*Anstatt:*

"BESCHLUSS DES RATES zur Durchführung der Vereinbarung ..."

*muss es heißen:*

"RICHTLINIE DES RATES zur Durchführung der Vereinbarung ..."

Seite 6, Erwägungsgrund 21:

*Anstatt:*

"Sowohl der Grundsatz der Rechtssicherheit ... der betreffenden Richtlinie in einen eindeutigen, genauen und transparenten gesetzlichen Rahmen aufnehmen, der i zwingende Bestimmungen vorsieht."

*muss es heißen:*

"Sowohl der Grundsatz der Rechtssicherheit ... der betreffenden Richtlinie in einen eindeutigen, genauen und transparenten gesetzlichen Rahmen aufnehmen, der zwingende Bestimmungen vorsieht."

---

---